



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2005

Ausgabetag: **8. August 2005**

Nummer 12

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ratsbeschluß über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche an der Rheinstraße in Kalkar-Niedermörmter -
2. Ratsbeschluß über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 076 - Niedermörmter-Mitte -

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

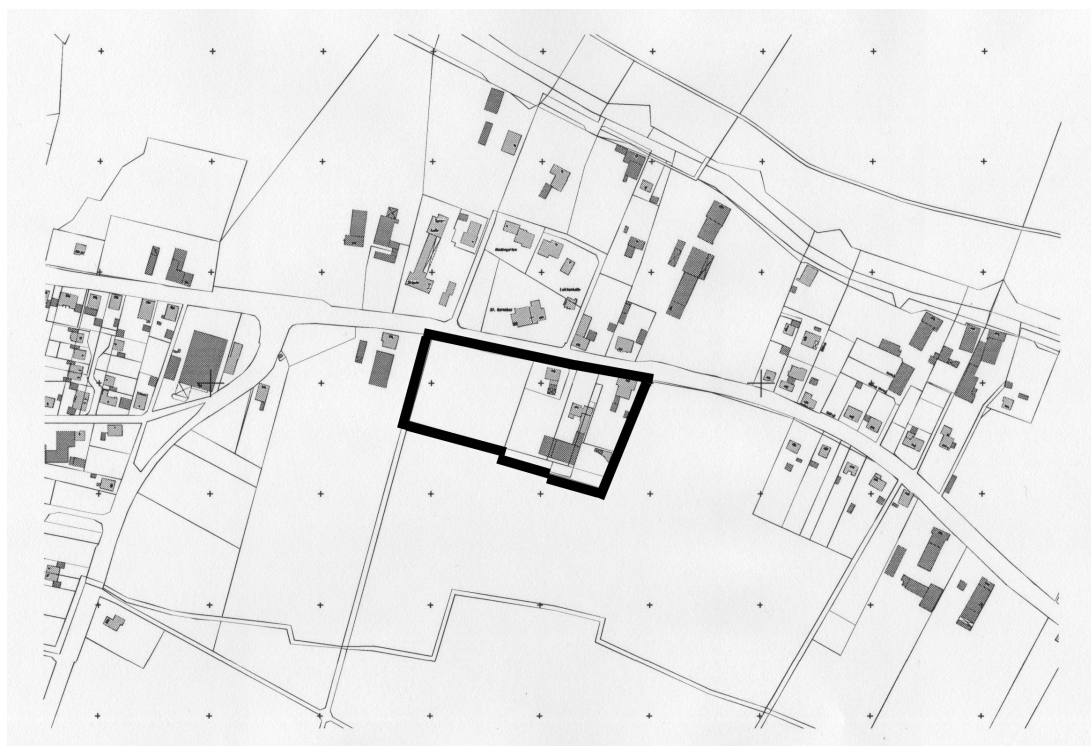
Internet: www.kalkar.de

1. Ratsbeschluß über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche an der Rheinstraße in Kalkar-Niedermörmter -

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 19.05.2005 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Art. 2 G. vom 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224), die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche an der Rheinstraße in Kalkar-Niedermörmter - beschlossen.

Ziel der Planung ist die Änderung der Darstellung einer „Mischbau- und Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „Wohnbaufläche“.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit
vom 16. August 2005 bis 29. August 2005 einschließlich

durchgeführt.

Der Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 4 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Kalkar, den 3. August 2005

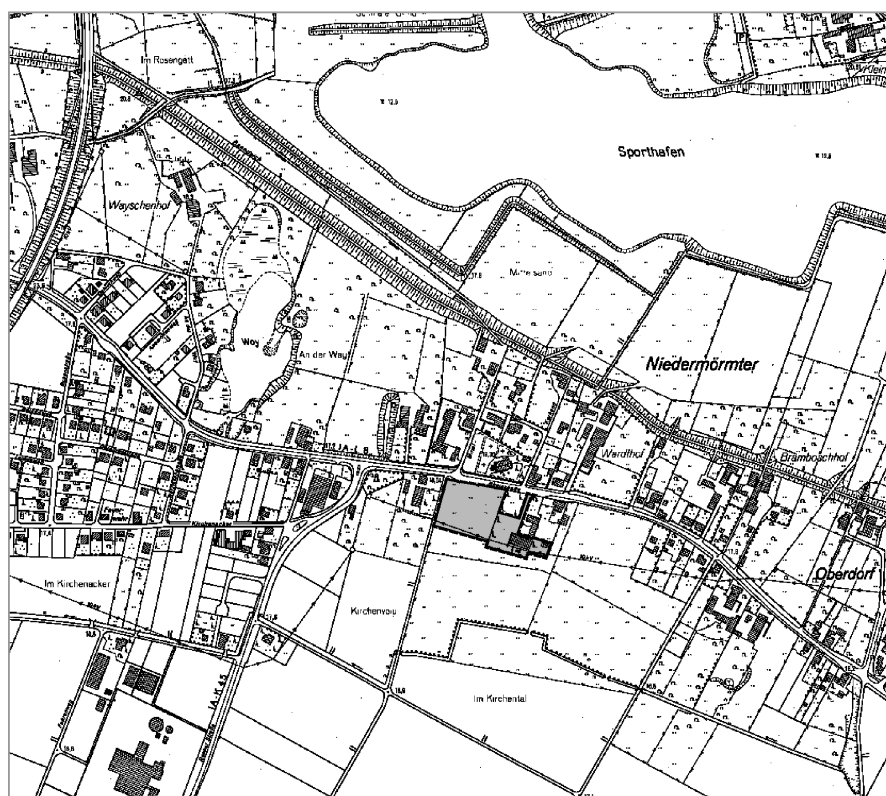
In Vertretung:
Sundermann

2. Ratsbeschluß über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 076 - Niedermörmter-Mitte -

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 19.05.2005 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Art. 2 G. vom 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224), die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 076 - Niedermörmter-Mitte - beschlossen.

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluß wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit

vom 16. August 2005 bis 29. August 2005 einschließlich

durchgeführt.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 4 – Planen, Bauen, Umwelt – der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315 während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Kalkar, den 2. August 2005

In Vertretung
Sundermann